

An den Vorsitzenden
des Stadtentwicklungsausschusses
Herrn Ralf Bürgers
Am Mühlenberg 6

45721 Haltern am See

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Haltern am See
Dr.-Conrads-Straße 1
45712 Haltern am See
Telefon: 02364 933423
Fax. : 02364 933450

fraktion.gruene@haltern.de
www.gruene-haltern.de

Stadtsparkasse Haltern
IBAN: DE 46 4265 1315 0000 0655 24

02.03.2023

Antrag zum Umgang mit Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

Sehr geehrter Herr Bürgers,

bitte setzen Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung erstellt nach der frühzeitigen Beteiligung eine Abwägungstabelle mit Behandlungsvorschlägen und legt diese spätestens zum Offenlagebeschluss vor.

Begründung

Die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für einen Bebauungsplan findet in der Regel in zwei Stufen statt: Der frühzeitigen Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Es erfolgt eine Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen. Auch die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung gehören zum Abwägungsmaterial und müssen in den Abwägungsbeschluss eingehen. Rechtlich vorgegeben ist der Abwägungsbeschluss am Ende des Planaufstellungsverfahrens, also zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses. Nichtsdestotrotz sollten die eingegangenen Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung in einer Abwägungstabelle erfasst und mit einem Behandlungsvorschlag versehen werden. Aus den Eingaben können sich Änderungen der Planung ergeben, die in den Bebauungsplanentwurf für die Offenlage einzuarbeiten sind. Im Rahmen des Offenlagebeschlusses wird dadurch für die Ratsmitglieder und Mitglieder im Stadtentwicklungsausschuss nachvollziehbar, aus welchen Überlegungen sich die Änderungen im Bebauungsplanentwurf gegenüber dem Vorentwurf ergeben.

Wie zuletzt im Bebauungsplanverfahren BP Nr. 75 „Nesberg“ deutlich wurde, ergeben sich aus den eingegangenen Stellungnahmen wichtige Hinweise für das Planverfahren, die den Ratsmitgliedern für eine fundierte Entscheidung bereits zum Planstand des Offenlagebeschlusses vorliegen sollten. Dies

ist auch der richtige Zeitpunkt, inhaltliche Aspekte des Planwerks zu diskutieren und etwaige Anpassungen vorzunehmen. So kann eine erneute Offenlage und eine dadurch bedingte Verzögerung ggfs. vermieden werden. Da die Abwägungstabelle sowieso erstellt werden muss, ist keine Mehrarbeit für die Verwaltung erkennbar.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ulrike Doeblner, Fraktionsgeschäftsführerin